Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 52 (1955)

Heft: 4

Rubrik: Pflegekinderfamilien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch das «Monatsblatt des BSSV» haben sich dieses Ziel gesetzt. Die mannigfachen Aufgaben sind jedoch nur dann zu lösen, wenn Mediziner, Absehlehrkräfte, Juristen, Techniker, Physiker, Hörmittelberater, Seelsorger, Fürsorger, Lehrmeister und Arbeitgeber zum Ausbau der angebahnten Schwerhörigenhilfe Hand bieten, und zwar in geregelter Koordination, denn es geht letzten Endes um die Erfassung und Betreuung von schätzungsweise 40 000 hochgradig schwerhörigen Mitmenschen in der Schweiz.

Was die Finanzierung anbelangt, so sind wir auf die Kartenspende PRO INFIRMIS angewiesen. Unser warmer Appell und unser großer Dank richten sich demzufolge an die Adresse der wohlwollend spendenden Bevölkerung des Schweizerlandes.

Über alle mit der Schwerhörigkeit zusammenhängenden Fragen erteilt bereitwilligst Auskunft das Zentralsekretariat des BSSV, Äscherstraße 16, Basel, Tel. (061) 24 72 43.

Pflegekinderfamilien

Es gibt zu wenig Plätze für Pflegekinder. Dr. A. Siegfried wirbt im Oktoberheft 1953 der Monatsschrift Pro Juventute für eine Idee: Einrichtungen zu schaffen, welche sozusagen zwischen Heim und Familien stehen. Darunter stellt er sich kinderlose Familien vor oder Familien, deren eigene Kinder bereits herangewachsen sind, die aber eine besondere Eignung und Berufung haben, an fremden Kindern Elternstelle zu vertreten. Es könnte sich in der Regel nur um Ehepaare handeln, welche auf dem Lande wohnen und ein eigenes Haus besitzen oder in einem Einfamilienhaus mit Garten und etwas Umschwung zu Miete sind. Die Zahl der ihnen zugewiesenen Kinder dürfte 5 nicht übersteigen, damit einerseits die Aufgabe nicht zu schwierig wird und anderseits der Vater die Möglichkeit behält, einem regelmäßigen Erwerb nachzugehen, sei es als Kleinlandwirt, als Gärtner, Arbeiter oder Angestellter. Nur auf diese Weise läßt sich der Plan wirtschaftlich tragbar verwirklichen; denn das Pflegegeld von 4 bis 5 Kindern könnte ja niemals eine ausreichende finanzielle Basis für eine Familie bilden. Pflege und Erziehung würden also, wie in einer normalen Familie, vor allem Aufgabe der Mutter sein, vielleicht unterstützt durch ein junges Mädchen, während anderseits das väterliche Element, das in der Heimpflege oft schmerzlich vermißt wird, auch nicht fehlen würde. Die Verantwortung für gewisse bauliche Veränderungen, welche die Aufnahme mehrerer Kinder mit sich bringt, die Ausstattung der Zimmer mit dem für Kinder notwendigen Mobiliar und das Eintreiben der Pflegegelder muß Sache einer lokalen oder kantonalen Vereinigung der Kinderhilfe, eines Frauenvereins oder sonst einer zuverlässigen Körperschaft sein, welche auch die Möglichkeit hätte, entstehende bescheidene Defizite zu decken. So werden die Kräfte der Pflegeeltern für ihre immer noch schwere Aufgabe der Erziehung und Pflege frei. Grundsätzlich bleiben die Kinder nicht bloß bis zum Ende der Schulzeit, sondern, wo die Verhältnisse es gestatten, auch noch während der Berufslehre, so daß sie wirklich daheim sind.

So ergeht denn der Aufruf: geeignete Elternpaare, die sich der Aufgabe unterziehen wollen, mögen sich beim Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich melden.